



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die irische Frage : 2. Die Staatskirche in Irland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die irische Frage.

2. Die Staatskirche in Irland.

(Vergl. Nr. 17 der Grenzboten.)

Um sich ein unparteiliches Urtheil über die irische Kirchenfrage zu bilden, muß man dieselbe von der Frage trennen, ob die Taktik des Ministeriums oder die der Opposition richtig gewesen? Zunächst wird es sich darum handeln, die Thatsachen selbst und ihre Bedeutung festzustellen.

Wer die Institution einer Staatskirche vertheidigt, geht meist davon aus, daß es der Wille der Nation sei, ihren Mitgliedern religiöse Unterweisung geben zu lassen und daß durch Annahme einer bestimmten Confession, welche sie als religiöse Wahrheit erkennt, die Verkündigung derselben die Autorität sowohl von Kirche als von Staat erhalte. Unzweifelhaft lassen sich starke Einwendungen gegen dies Prinzip machen. Man kann darauf hinweisen, daß seine Consequenz stets zur Verfolgung geführt hat, denn wenn der Staat erklärt, nur ein bestimmtes religiöses Bekenntniß für wahr zu halten, so folgt daraus, daß er entgegenstehende Lehren nicht dulden darf. Aber es läßt sich wenigstens hören, wenn gerade von liberaler Seite entgegnet wird, Verfolgung sei in unsern Tagen nicht mehr zu befürchten, die Einwirkung des Staates mache sich vielmehr im Gegentheile durch Mäßigung geltend, während die Kirche, wo sie sich selbst überlassen ist, höchst exclusiv verfare; sei doch nirgends die Intoleranz größer als in Amerika. Geistliche z. B., die als Bierden der englischen Kirche betrachtet würden, seien in der anglikanischen Kirche der Vereinigten Staaten sicher, ausgestoßen zu werden. Die Berechtigung dieses Argumentes scheint uns nicht unanfechtbar, aber es hat jedenfalls eine unerläßliche Vorbedingung, nämlich die, daß die Staatskirche die ganz überwiegende Majorität des Volkes umfaßt, wie es z. B. mit dem Katholicismus in Frankreich und Spanien, mit dem Protestantismus in Skandinavien der Fall ist. Auch in England bildet die anglikanische Kirche die Mehrheit, wenngleich nicht in jenem Grade. Aber in Irland ist das absolute Gegentheil der Fall; von den ca. 5,700,000 der Bevölkerung gehören nach dem letzten Censuz nur etwa 700,000, also $\frac{1}{8}$, der englischen Staatskirche an

und dabei wird noch jeder, welcher weder Katholik noch Presbyterianer ist, als Anglikaner aufgeführt. In vielen Kirchspielen wird selbst dies Verhältniß nicht erreicht und die protestantische Bevölkerung beträgt nur 5, ja stellenweise nur 1% der Gesamtzahl. Gleichwohl ist die Staatskirche die einzige berechnete religiöse Gemeinschaft, sie zählt 2 Erzbischöfe, 12 Bischöfe und hat ein jährliches Einkommen von mehr als 400,000 Pfd. Sterl. Ein derartiges Verhältniß ist ohne Beispiel in der Welt, und man hat wohl sagen dürfen, daß jeder Panegyricus auf die Staatskirche in England, wo sie eine Majorität hinter sich hat, zur Satire für die irische Kirche wird. Was würde man sagen, wenn die Regierung ihr indisches Reich, dessen Bevölkerung dem schädlichsten Aberglauben anhängt, in Kirchspiele theilen und die christliche Religion als die allein berechnete hinstellen wollte? Ein so abnormer Zustand ist nur aus der unglücklichen Vergangenheit Irlands zu erklären; die Staatskirche ist eben das letzte noch gesetzlich bestehende Ueberbleibsel der Unterjochung des celtisch-katholischen Volkes durch die protestantischen Angelsachsen.

Nachdem Cromwell nach Carlyle's Ausdruck wie der Hammer Thors auf die papistischen Götzendiener Irlands niedergefallen war, wurde die Ausübung der katholischen Religion verboten. Noch 1699 untersagte ein Statut bei Strafe lebenslänglicher Gefangenschaft, Messe zu lesen oder Kinder katholisch zu unterrichten, und erst allmählich wurden diese vom Geiste der Verfolgung diktierten Gesetze abgeschafft, 1793 den Katholiken das Wahlrecht für das damals gesondert bestehende irische Parlament gegeben, und als 1801 Pitt die Union Großbritannien's mit Irland durchsetzte, wollte er unter einigen Bedingungen Katholiken und Dissenters auch zu Aemtern und zum Parlament des vereinigten Königreichs zulassen. Der Plan scheiterte damals an der Bigotterie des Königs, welcher erklärte, sein Krönungs Eid verbiete ihm, einer solchen Maßregel zuzustimmen und erst 1828 ward durch O'Connell's Agitation die Abschaffung der Testakte durchgesetzt. Die Reformer jener Zeit wollten hierbei nicht stehen bleiben. Lord Grey wünschte eine Commission, welche die Zustände der verschiedenen religiösen Gemeinschaften untersuchen sollte, um danach Maßregeln zu treffen, aber eine Minorität des Cabinets, namentlich der jetzige Lord Derby, widersetzte sich Grey und brachte (1834) das liberale Ministerium zu Fall. Lord Melbourne wiederholte 1835 den Versuch, die religiösen Beschwerden Irlands durch die von Lord Russell eingebrachte irische Zehntenbill zu beseitigen; er war insofern erfolgreich, als damit das Odium der Eintreibung des verhassten Zehnten für die Staatskirche den Geistlichen derselben abgenommen ward, aber das Oberhaus verwarf drei Jahre nach einander die sogenannte Appropriationsclausel dieser Bill, wonach bei jeder Vacanz einer Pfründe in einem Kirchspiel, welches nicht mehr als 50 Mitglieder der Staatskirche zählte, keine Wiederbesetzung stattfinden sollte. Der

Widerstand der Lords war nicht zu überwinden und um nur schließlich die Hauptmaßregel durchzusetzen, gab das Ministerium mit O'Connells Zustimmung jene Clausel auf. Auch 1844 hatte der Antrag Russells auf eine Berathung des ganzen Hauses zur Untersuchung des Zustandes von Irland keine praktische Folge; die Torypartei widersetzte sich in geschlossenen Reihen jedem Versuche, religiöse Gleichheit in Irland einzuführen, und auch unter den Whigs hatte diese Politik starken Anhang.

Seitdem ruhte daher die Frage, bis im vorigen Jahr Lord Russell eine Untersuchungscommission über den Zustand der irischen Kirche durchsetzte. Der Bericht derselben lag noch nicht vor, als im vergangenen März der Maguire'sche Antrag über Irland zur Discussion kam, an den sich die Gladstoneschen Resolutionen anschlossen. Wir reserviren unser Urtheil über die Berechtigung des Angriffs und der Vertheidigung und fassen zunächst die Frage selbst ins Auge.

Daß ein Zustand, wie das Verhältniß der irischen Staatskirche ist, sich nicht aufrecht halten läßt, scheint einleuchtend, wenn man die Thatsache in Betracht nimmt, daß die Gelder, welche der Staat für kirchliche Zwecke zu seiner Disposition hat, ausschließlich zu Gunsten einer Confession verwendet werden, welche nicht den achten Theil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die Folge ist, daß, während die Anglikaner für ihre Kirche nichts zahlen, die große katholische Majorität einer doppelt schweren Besteuerung unterliegt. Sie zahlt indirect die Zehnten für die Staatskirche und trägt außerdem die Kosten ihres eigenen Cultus und Clerus. Die Frage ist daher für sie nicht die eines Mehr oder Minder, sie kann nicht durch Abschaffung einiger Pfründen oder Bischofsstellen gelöst werden, sondern die Beschwerde geht gegen das Prinzip selbst, daß die Geistlichkeit einer verschwindenden Minorität aus öffentlichen Mitteln erhalten wird, während die große Majorität nichts empfängt. In der That sind die Argumente für Erhaltung des status quo überhaupt so wenig triftig, daß sie kaum eine schärfere Prüfung aushalten. Man hat behauptet, dem irischen Zweige der englischen Hochkirche komme als Körperschaft ein fester Besitztitel auf die bisher bezogenen Einkünfte durch Verjährung zu, solange die Fonds in vorgeschriebener Weise verwendet würden. Aber diese Behauptung ist weder vom allgemeinen Gesichtspunkte, noch vom speciell englischen zu rechtfertigen; der Staat soll unzweifelhaft der Kirche die Feststellung von Lehre, Cultus und Zucht, überhaupt des ganzen inneren Lebens überlassen, aber die Regierung muß sich mit der socialen und politischen Stellung der Kirche so gut beschäftigen, wie mit jeder anderen großen Institution des Landes. Speciell für England steht dies Recht seit den ältesten Zeiten fest, eine der ersten Statuten Heinrichs III. verbietet die todte Hand für kirchliche Zwecke; stets hat das Parlament das

Recht beansprucht, sich mit den Temporalien der Kirche beschäftigen zu dürfen und dies Recht so oft geübt, daß jeder, der Geld für religiöse Zwecke vermachet, wissen muß, daß das Parlament die Bestimmung seiner Gelder ändern kann, wenn dies im öffentlichen Interesse erachtet wird. Bei der Reformation z. B. fanden sich zahlreiche Stiftungen für fortdauernde Seelenmessen oder für Loskauf von Gefangenen im heiligen Lande; hätten diese fortbestehen sollen, wo die ganze Bevölkerung protestantisch geworden und es keine Gefangenen mehr gab? Aber noch mehr, das Recht der Hochkirche beruht ja darauf, daß Parlament und Krone unter Elisabeth die schließliche Trennung von Rom vollzogen; das englische Parlament hat also, abgesehen von allgemeinen Gründen, gesetzlich ebenso unstreitig das Recht, über das Eigenthum der Kirche zu verfügen, wie die Königin berechtigt ist, Bischöfe zu ernennen. Lowe konnte deshalb sagen, die Einkünfte der irischen Kirche seien als öffentliches Eigenthum anzusehen, welches Krone und Parlament zum Besten des irischen Volkes zu verwenden hätten.

Ein zweiter Grund, der für die Erhaltung der irischen Kirche angeführt wird, ist, daß dies in der Unionsacte von 1801 vorausgesetzt und zugesagt worden. Unzweifelhaft sind die Urheber jener Acte für die Erhaltung gewesen, aber dieses Gesetz ist nicht unantastbarer als irgend ein anderes und kann daher auf legale Weise abgeändert werden. Die Unionsacte hat nicht hindern können, daß man 1829 die Ausschließung der Katholiken aufgehoben, sie wird auch nicht hindern dürfen, daß man in der Kirchenfrage Gerechtigkeit übe; ebensowenig kann der Krönungs Eid unveränderlich sein, König und Parlament, die ihn gemacht, können seine Fassung auch modificiren. Gewiß ist es nicht wünschenswerth, daß an den Grundlagen des Staatslebens oft gerüttelt werde, aber ihre Unveränderlichkeit behaupten, wenn dringende Gründe für einen Wechsel sprechen, heißt die Revolution provociren.

Man hat ferner gesagt, die Aufhebung der Staatskirche werde die katholische Majorität Irlands nicht zufrieden stellen, dagegen die protestantische Minorität der Regierung entfremden. Die Fenier allerdings wird eine solche Maßregel nicht befriedigen, weil dieselben allgemeinen Umsturz, Trennung von England und Confiscation des Grundeigenthums wollen, aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß eine solche Maßregel dem irischen Volke Bürgerschaft sein würde für Englands ernstlichen Willen, seinen Beschwerden gerecht zu werden. Die Verwerfung der Gladstoneschen Resolutionen wäre ein Beweis des Gegentheils gewesen, ein Beweis, daß Irland vom englischen Parlament nichts zu erwarten hat. Und die Wirkung eines solchen *deni de justice* wäre unberechenbar gewesen bei der großen Masse, welche zwar vor den Mitteln der Fenier zurückschreckt, aber mit den Zielen derselben sympathisirt und jedenfalls nicht loyal ist. Diese Classe, die nach Hunderttausend-

den zählt, wird nicht selbst zum Aufstand drängen, wohl aber bei der ersten Aussicht auf Erfolg nur zu geneigt sein, anderen bei Auspflanzung der Fahne des Bürgerkrieges zu helfen. Dagegen ist die Drohung durchaus leer, daß die Aufhebung der Staatskirche die irischen Protestanten illoyal machen würde. Dies wird so wenig der Fall sein, als es durch die Zulassung der Katholiken zu Staatsämtern und zum Parlament geschehen ist. Jene Protestanten mögen mißvergnügt über die Entziehung eines Privilegs sein, sie wissen aber, daß die Sicherung ihrer Stellung, als einer kleinen wohlhabenden Minorität gegen die große katholische Majorität, allein im festen Anschluß an die Regierung liegt, sie können sich also nicht von ihr abwenden.

Endlich hat man auch gesagt, daß die Aufhebung der Staatskirche in Irland eine gleiche Maßregel in England über kurz oder lang nach sich ziehen werde. Angenommen dies sei der Fall, so wäre darauf mit der doppelten Frage zu erwiedern, ob das ein Unglück sein würde, oder ob es ein Grund sei, eine schreiende Ungerechtigkeit aufrecht zu halten? Wir sind geneigt, beides zu verneinen, müssen aber auch in Abrede stellen, daß beide Fälle unbedingt connex seien. Die Wurzeln der Staatskirche sind in England ebenso stark, als sie in Irland schwach sind, die Kirche zählt in dem einen Lande die Majorität, in dem anderen eine winzige Minorität; wir möchten im Gegentheil eher behaupten, daß der irische Zweig ein Klotz am Fuße der Mutterkirche ist, von dem sie sich sobald als möglich befreien sollte, damit sie das Odium einer privilegierten Minorität abstreift.

Nach Prüfung aller bezüglichen parlamentarischen Debatten und aller Gründe, welche von den Anhängern der Staatskirche vorgebracht sind, kommen wir zu dem Resultat, daß die letztere nicht zu vertheidigen ist. Sie ist Irland durch das Schwert aufgezwungen worden und trotz ihrer privilegierten Stellung ganz stationär geblieben. Wir kennen kein Beispiel, daß ein Katholik zu ihr übergegangen wäre, sie hat mehr als alles andere beigetragen, die Britten im Ausland zu discreditiren. Wenn man von den Diensten sprach, die England der Freiheit geleistet, wiesen die Gegner auf die irische Staatskirche hin, welche Napoleon I. charakteristisch genug im Falle eines Krieges gleichbedeutend mit einer Diversion von 30—40,000 Mann von England erklärte. Die Institution muß fallen und es fragt sich nur, was an die Stelle treten, was mit ihren Einkünften gemacht werden soll.

Drei Wege sind vorgeschlagen, 1) die Staatskirche zwar als Institution aufzuheben, aber als selbständige Körperschaft im Besitz ihrer Einkünfte zu lassen und daneben den katholischen Clerus von Staatswegen zu besolden, 2) die bisherigen Einkünfte der Staatskirche unter die drei in Irland vertretenen Confessionen, Katholiken, Anglikaner und Presbyterianer, nach

ihren numerischen Verhältnissen zu vertheilen, wodurch auf erstere etwa $\frac{1}{2}$ und auf beide andere je $\frac{1}{4}$ kommen würden, 3) die Einkünfte einfach einzuziehen und zwar ausschließlich für Irland, aber für nichtkirchliche Zwecke zu verwenden.

Der erste Vorschlag, von torystischer Seite ausgegangen, wird jetzt kaum noch ernsthaft vertheidigt, denn er würde die Ungerechtigkeit der reich ausgestatteten Minoritätskirche bestehen lassen und außerdem der Staatskasse große Opfer auferlegen. Der dritte wird von allen Freunden der radikalen Trennung von Kirche und Staat befürwortet und auch Gladstone neigt ihm offenbar zu. Wir vermögen ihm indeß nicht beizupflichten; zunächst wird es fast unmöglich sein, ein Einverständniß über die Zwecke herzustellen, für welche dann die Einkünfte verwendet werden sollen. Wenn man z. B. annimmt: für Schulen, so verlangt der katholische Clerus die ausschließliche Leitung derselben, wogegen Presbyterianer und Anglikaner protestiren. Aber auch abgesehen hiervon, würden wir jene vollständige Trennung von Kirche und Staat für Irland nur für ein großes Unglück halten. Entzieht man einfach der protestantischen Kirche Einkünfte und Schutz, so stellt man zwei sich bitter hassende religiöse Parteien ohne jede Controle einander gegenüber und die Katholiken werden dann ihre Majorität und Uebermacht sicher gebrauchen, um sich für das jahrelang erlittene Unrecht zu rächen. Die großen englischen Staatsmänner Pitt, Lord Grey und noch bis vor kurzem auch Lord Russell, beabsichtigten, der katholischen Kirche in Irland dieselbe Stellung zu geben, wie sie die anglikanische in England, die presbyterianische in Schottland hat, sie wollten dieselbe ausstatten und dadurch eine Controle über sie gewinnen, denn sie sahen ein, daß gerade die bisherige Stellung des Clerus demselben die große und gefährliche Macht über das Volk gibt. Wir halten deshalb den zweiten Weg, welchen Lord Russell in seiner Flugschrift über Irland vorgeschlagen, für den richtigen, d. h. die Einkünfte der Staatskirche, je nachdem sie durch Erledigung der Pfründen verfügbar werden, zwischen den verschiedenen Confessionen je nach ihrer numerischen Bedeutung zu vertheilen. Die katholische Bevölkerung Irlands ist jetzt doppelt besteuert, sie bezahlt indirect Zehnten an die Staatskirche und außerdem Abgaben für die Erhaltung ihres eigenen Cultus. Bei gleichmäßiger Vertheilung der anglikanischen Einkünfte würden den Katholiken etwa 300,000 Pfd. St. an Beiträgen gespart werden, welche ihnen jetzt der Unterhalt ihrer Kirche kostet. Man hat gegen diesen Vorschlag die wiederholte Weigerung des irländischen Clerus gegen jede Dotation seitens der englischen Regierung geltend gemacht und wir begreifen die Beweggründe dieses Protestes sehr wohl. Die Priesterschaft würde durch eine derartige Ausstattung ihre gegenwärtige vollständige Unabhängigkeit verlieren, aber wir sind mit Lord Russell überzeugt, daß die

Bischöfe ihre Weigerung nicht aufrecht halten könnten, weil die katholische Bevölkerung, sobald ein derartiger Fonds von der Regierung angeboten wäre, nicht mehr dieselben freiwilligen Beiträge für ihren Cultus würde zahlen wollen. Ueberdies steht in der Lehre oder der Verfassung des Katholicismus der Annahme einer derartigen Dotation nichts entgegen, wie u. a. Preußens Beispiel zeigt, wo der Erzbischof von Köln seine Einkünfte aus der Staatskasse ebenso bezieht wie ein protestantischer Generalsuperintendent, und auch in Irland hat die katholische Kirche nie beanstandet, die Dotation anzunehmen, welche seit Pitts Zeit für das katholische Priesterseminar in Maynooth gespendet wird. Von staatlichem Gesichtspunkt aber würde durch eine solche Maßregel eine Controle über den irländischen Clerus gewonnen, welche der Agitation feste Schranken ziehen könnte. Die Ungerechtigkeit der übermäßigen Ausstattung der Minorität würde beseitigt und doch würde letztere nicht plötzlich ganz ohne Schutz und Einkünfte hingestellt, sondern behielte jenen in gleichem Maße und erhielt von ihren Fonds soviel als sie nach ihrer Zahl billigerweise beanspruchen könnte.

Werfen wir nun nach dieser Orientirung noch einen Blick auf das Verfahren von Opposition und Regierung, so finden wir bei beiden wenig Grund zur Bewunderung. Gladstone hat die irische Kirchenfrage benutzt, um seine zersplitterte Partei wieder zu vereinigen. Wir machen ihm selbstverständlich keinen Vorwurf daraus, daß er seine Ueberzeugung, die früher auf die engste Verbindung von Kirche und Staat ging, geändert; auch läßt es sich hören, wenn er sagt, die liberale Partei habe bisher die Frage ruhen lassen, weil sie nach wiederholten mißlungenen Versuchen die öffentliche Meinung zu einer befriedigenden Lösung nicht für reif gehalten. Aber was seine Parteitaktik zeigt, ist, daß er so spät und fast durchweg bloß negativ auftrat. Man versichert zwar, er habe schon lange die Absicht gehabt, einen großen Angriff auf die irische Staatskirche zu machen; aber falls dies richtig ist, hätte er im Anfang der Session eine vollständig ausgearbeitete Bill einbringen müssen, welche eine positive Lösung sicherte. Statt dessen gab er kein Lebenszeichen, bis die Debatte über den Maguire'schen Antrag zu bekunden schien, daß das Haus geneigt sein werde, gegen die irische Kirche vorzugehen. Nun erst kam er mit seinen Resolutionen. Ihre Schwäche liegt weniger darin, daß sie überwiegend abstrakt, als daß sie rein negativ gehalten sind. Sie sprechen im Prinzip die Aufhebung der Staatskirche aus, — *that the established Church of Ireland should cease to exist as an Establishment* — aber sie sagen kein Wort darüber, was hernach werden soll und ebensowenig hat ihr Urheber in seinen zahlreichen Reden Aufschluß darüber gegeben. Er hat nur ausgeführt, was bereits in der ersten Resolution angedeutet war und sich von selbst verstand, daß die Ansprüche aller persönlich Berechtigten

berücksichtigt werden sollten, sei es dadurch, daß man ihnen für ihre Lebenszeit das Einkommen läßt, sei es daß man sie durch angemessene Capitalisation entschädigt. Aber hiervon abgesehen, weiß man noch heute nicht, was Gladstone mit den Einkünften der Staatskirche machen will. Er hat sich zwar im Laufe der Debatte zu unserm Bedauern immer bestimmter für den oben erwähnten Weg der vollständigen Trennung von Kirche und Staat überhaupt ausgesprochen, indem er sogar die Dotationen für das katholische Seminar von Maynooth und für die presbyterianische Kirche (das sog. regium donum) abschaffen will, aber was dann mit dem verfügbar werdenden Gelde zu machen sei, darüber schweigt er, offenbar, weil seine eigene Partei darin keineswegs einig ist und er durch ein positives Programm die kaum gewonnene Einheit wieder gefährden würde.

Freilich die Einwürfe gegen den Führer der Opposition müssen sehr zurücktreten, wenn man die Haltung seines Gegners betrachtet; welche nicht nur der Torypartei, sondern auch der Regierung als solcher den schwersten Schaden zugefügt hat. Disraeli hatte, als der Maguire'sche Antrag eingebracht ward, eben das Ziel seines Ehrgeizes erreicht, er, der Parvenu, war Premier von England geworden, sein triumphirender Uebermuth achtete die Wolke, die am Horizonte aufstieg, gering, er glaubte, es würde eine gewöhnliche Irish debate werden, d. h. viel Reden ohne praktische Spitze. So trat er derselben also ohne wirkliches Programm entgegen und der einzige positive Vorschlag, den die Regierung machte, war das vollkommen verfehlte Project einer katholischen Universität in Irland. Als dann die Gladstoneschen Resolutionen kamen, erkannte er die Gefahr und suchte ihr durch das von Lord Stanley vorgebrachte Amendement zu begegnen, welches dahin ging, anzuerkennen, daß die irische Kirche zwar einer durchgreifenden Reform bedürfe, zu dieser aber erst das nach der Reformacte neu zu wählende Parlament competent sein würde. An sich schien dies um so billiger, als die Regierung darauf verweisen konnte, daß ja erst im vorigen Jahre auf Lord Russells Antrag eine Commission zur Untersuchung der irischen Kirchenzustände eingesetzt sei, deren Resultat doch erst abgewartet werden müsse. Es ist aber zu erwiedern, daß zunächst die Aufgabe jener Commission gegen den Willen des Antragstellers beschränkt wurde.

Der Antrag ging auf Untersuchung, „damit die Einkünfte der Kirche in billigerer Weise für das Wohl des irischen Volkes verwendet werden möchten“, aber dieser ausgesprochene Zweck beunruhigte die Regierung und die irischen Bischöfe, und jene Clausel ward vom Oberhause gestrichen, der eigentliche Zweck Lord Russells also vereitelt. Sodann war jenes Amendement so allgemein lautend formulirt, daß das Haus nach den Erfahrungen, die es im vorigen Jahre mit den Künften des Premiers gemacht hat, wohl mißtrauisch

auf eine derartig ausweichende Antwort blicken durfte, zumal das Land, nachdem einmal die Frage gestellt war, ein offenes Ja oder Nein darauf verlangte. Und die Folge zeigte nur zu sehr, wie begründet dies Mißtrauen war, denn als das Amendement ursprünglich vom Hause ungünstig aufgenommen wurde, warf Disraeli es factisch über Bord und mit seiner Autorisation hielt der Minister des Innern, W. Hardy, eine Rede in ganz entgegengesetztem Sinne, in der er jede Commission verwarf. Treffend konnte daher Bright bemerken, der Minister des Innern habe dem des Außern geantwortet und jetzt erhob Disraeli, der früher (1844) auf das heftigste die irische Staatskirche als eine alien church angegriffen und den Zustand des Landes als einen solchen geschildert hatte, der die Revolution rechtfertigen würde, gegen Gladstones Partei den Vorwurf, sie habe sich mit den Ultramontanen (denen er noch soeben eine Universität versprochen) verbündet, um die protestantische Religion und den königlichen Supremat von England zu stürzen. Aber das Manöver hatte keinen Erfolg, der no-popery-cry fand keinen Widerhall, die Resolutionen gingen mit einer Majorität von 60—65 Stimmen durch und ihnen folgte rasch die suspensory-Bill, wonach Vacanzen in der irischen Kirche nicht wieder besetzt werden sollen.

Die Bill mag von den Lords verworfen werden und Disraeli um den Preis unerhörter Demüthigungen Minister bleiben, aber das Schicksal der Minoritätskirche in Irland ist besiegelt und wir können nur hoffen, daß sich bei der Entscheidung über die religiöse Verfassung des Landes die Majorität des Unterhauses über die bloße Negative erheben und einer Lösung im Sinne der obenerwähnten Gleichstellung der Confessionen ihre Zustimmung geben werde.

Das neue Stadttheater in Leipzig.

Poesie und Schauspielkunst der letzten Jahre haben selten durch neue Erfindungen von hervorragendem Kunstwerth erfreut, dennoch hat das deutsche Theater immer gesteigerte Bedeutung für die Bildung der Nation gewonnen. Unsere Bühnen sind ein regelmäßiges Tagesvergnügen aller ansehnlichen Städte, ihre Darstellungen üben eine unermessliche Wirkung auf die Gedanken und das Empfindungsleben des Volkes aus. Die Kunst weist jedem Hörer die verborgensten Tiefen des menschlichen Herzens, sie macht die selbstsamsten Charaktere verständlich und öffnet in glänzender Beleuchtung Ein-